

Ordnungsgruppe Gym/Ge und Verbeamtung NRW

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2020 18:03

Zitat von Humblebee

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist in Niedersachsen auch nur die Masternote relevant (ich selber habe ja noch Examen gemacht, meine aber, dass eine jüngere Kollegin es mir so erzählt hat).

In Hessen auch so. Zwar nicht explizit, aber implizit, da das Bachelorzeugnis nur als normale Kopie bei gefügt werden muss. Ich kanns bei mir auch nicht nachvollziehen, da ich exakt die gleiche Abschlussnote im Diplom und im Master haben.

Zitat

Der für die Einordnung in die Rangfolge maßgebende gewichtete Gesamtwert (g) errechnet sich wie folgt:

$$g = 4 \times n_1 + 7 \times n_2 + 4,0$$

Dabei ist n_1 die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung, angegeben mit der ersten Nachkommastelle bzw. bei Quereinsteigern die der anerkannten sonstigen Prüfung, n_2 die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung, angegeben mit der ersten Nachkommastelle.